

Gemeinde Bönebüttel



III. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetze vom 07. September 2020 (GVBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bönebüttel vom 18.05.2021 folgende III. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Bönebüttel erlassen:

§ 1

§ 8 Abs. 3 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Bönebüttel, den 18. Mai 2021

Ernst Gawlich
Bürgermeister